



**PFLANZLICHE ERZEUGERRINGE
OBERFRANKEN E. V.**

Adolf-Wächter-Str. 12, 95447 Bayreuth

☎ 0921/5911810

☎ Fax: 089 / 2900 6399 46

Neue eMail: poststelle-ofr@lkbayern.de



Amt für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten Bayreuth-Münchberg
SG L2.3 P

Geschäftsführer/Beratungsleiter: Frank Kerkhof
Die oberfränkischen Erzeugerringberater:
Klaus Stadter, Wolfgang Söllner, Dominik Schmitt

Pflanzenbau: Hr. Ernst, Tel.: 0921 / 591 - 1310
Pflanzenschutz: Hr. Schwarzott: 0921 / 591 - 1311

Pflanzenbau-Beratungs – Hotline: Tel. 01805 / 57 44 54

Bayreuth, 11.06.2024

Verbundberatungsfax 23/2024

Do., 13. Juni 24 ab 10 Uhr kostenlose Infoveranstaltung zum Grünland bzgl. Gülleausbringung ab 2025 vom MR Münchberg, RjL Hof, AELF Bayreuth-Münchberg und boden:ständig

Die Organisationen MR Münchberg, RjL Hof, boden:ständig und AELF Bayreuth-Münchberg bieten am **Do., 13. Juni 2024 ab 10 Uhr bis ca. 14 Uhr zum Grünland bzgl. der Gülleausbringung ab 2025** eine kostenlose Infoveranstaltung an. **Veranstaltungsort: Betrieb Bergmann, Rieglersreuth 3, 95239 Zell im Fichtelgebirge.** **Programm: bis ca. 11.30 Uhr Fachvorträge danach Praxisvorführungen.** Weitere Info unter <https://www.aelf-bm.bayern.de/landwirtschaft/353157/index.php>. Nutzen Sie diese Möglichkeit sich zu Vorgaben und fachlichen Neuerungen bzgl. Grünlanddüngung ab 2025 zu informieren.

Öko-Feldtag 2024 der LfL am Freitag, 14. Juni 2024 in Kaisheim (Landkreis Donau-Ries)

Der Öko-Feldtag der LfL findet am Freitag, 14. Juni 2024 von 13 Uhr bis ca. 19 Uhr auf der Versuchsstation Neuhof der Bayerischen Staatsgüter statt. Gezeigt werden an der Versuchsstation empfohlene und neu zugelassene Sorten im Rahmen der Landessortenversuche und produktionstechnische Versuche zu unterschiedlichen Forschungsprojekten im ökologischen Landbau. Am Vormittag ab 9:30 bzw. 10:30 Uhr finden zwei Vorexkursionen statt. 2024 gibt es mit "Beenovation-Workshop" ein weiteres Zusatzangebot. **Ort: Versuchsstation Neuhof der Bayerischen Staatsgüter, Neuhof 1, 86687 Kaisheim.** Veranstalter: Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL). **Teilnahme am Öko-Feldtag kostenfrei.** **Weitere Informationen / Anmeldung (bis 13.06.) unter <https://www.lfl.bayern.de/oekofeldtag-2024>.**

Kostenlose Felderbegehung des ER Oberfrankens am 17.6.2024 ab 19 Uhr in Gesees

Der **ER Oberfranken** führt am **Mo., 17.6.24** für interessierte Landwirte eine kostenlose **Felderbegehung** mit Schwerpunkt Fungizideinsatz und Ackerfuchsschwanzbekämpfung durch. **-Montag, 17. Juni 2024 in Gesees** (bei Bayreuth, Lkr. BT). **Treffpunkt: 19 Uhr, Sportheim Gesees.**

Termine Versuchsführung in Oberfranken im Jahr 2024

Datum	Zeit	Ort	Versuchstyp / Thema	Veranstalter
Mittwoch, 19.6.2024	13.00 19.00	Lopp (Lkr. KU)	Schauversuche (Treffpunkt: Kastanie zw. Lopp und Bechtelsreuth)	ER-Beratung Oberfranken

20. Juni 2024 ab 18 - ca. 20 Uhr ofr. Feldabend LeguNet und LfL in Altenkunstadt, Betrieb Konrad

Am Donnerstag, 20. Juni 2024 findet ab 18.00 - ca. 20.00 Uhr ein oberfränkischer Feldabend vom Netzwerk LeguNet und der LfL in Altenkunstadt auf Flächen vom konventionellen Betrieb Konrad statt. Hierbei werden auch bei einer Feldbesichtigung **Fragen behandelt**, wie **Erbsen als innerbetriebliches Futtermittel in der mobilen Hühnerhaltung eingesetzt** werden können und wie ein **erfolgreicher Anbau von Erbsen und Lupinen in Oberfranken** gelingen kann. **Wetterangepasste Kleidung mitbringen!**

Treffpunkt: Erbsenfeld bei Altenkunstadt, (GPS-Daten: 50.12001999644825, 11.227159627058306).

Wegbeschreibung: Beim Kreisverkehr (Weismainer Straße) in Altenkunstadt Richtung Burkheim.

Ansprechpartner an der LfL: Hr. Joachim Benda, Tel.-Nr.: 08161 / 8640-5296

Anpassung Düngung auf Grund Witterungsereignisse Ende Mai/Anfang Juni evtl. möglich

Aufgrund der außerordentlichen Witterungsereignisse der letzten Tage macht die LfL als landesrechtlich zuständige Stelle von der Möglichkeit nach §3 Abs. 3 DüV Gebrauch, den bereits **berechneten Düngbedarf, um höchstens 10 Prozent überschreiten zu dürfen**. Dies gilt für **Grünland und Ackerkulturen, ausgenommen Wintergerste, Winterraps und GPS** in ganz Bayern, aber **nur außerhalb roter Gebiete**. **Die Entscheidung, ob die örtlichen Witterungsverhältnisse zu einem höheren Düngbedarf und damit zur erforderlichen Nachdüngung führen, obliegt dem Landwirt.** Der Düngbedarf muss nicht neu berechnet werden, jedoch muss dies in den Düngeaufzeichnungen (handschriftlicher Hinweis „witterungsbedingt“ ausreichend) vermerkt werden. Information: LfL <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/index.php>.

Internetseiten LfL geben Hilfestellung zur Nutzung bei vom Hochwasser betroffene Futterflächen

Wegen dem Umgang mit Hochwasserschäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen z.B. evtl. betroffener Futterflächen, etc. weisen wir auf verschiedene Internetseiten der LfL z.B. unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/boden/031337/> bzw. im Hinblick auf futterwirtschaftliche Beratung auch auf die LfL Internetseite <https://www.lfl.bayern.de/ite/futterwirtschaft/045700/index.php> hin.

Jetzt Nachbauerklärung für Nachbau einreichen!

Die **Rückmeldefrist für die Nachbauerklärung zur Aussaat im Herbst 2023 / Frühjahr 2024 endet am 30. Juni 2024**. Die **rechtliche Situation für nachbauende Betriebe hat sich durch das neue Grundsatzurteil des Bundesgerichtshofs (Urteil vom 28.11.2023, Az. X ZR 70/22, GRUR 2024, 127, „Erntegut“)** geändert.

Betroffene Landwirte werden hiermit über die Auswirkungen dieser Entscheidung informiert.

Was ist neu? Die Einhaltung von Sortenschutzrechten betrifft die gesamte Lieferkette, so dass die aufnehmende Hand (Handel) von jedem Landwirt bei der Anlieferung die neue „Erntegut-Bescheinigung“ verlangt! Um die Erntegut-Bescheinigung zu erlangen, müssen grundsätzlich die Ackerfläche in ha je Fruchtart, die verwendeten Mengen Z-Saatgut je Sorte und/oder die verwendete Menge an Nachbauseaatgut erklärt werden.

Die STV bietet danach zwei Verfahrensweisen an:

Variante 1: Einreichen der Nachbauerklärung und Hochladen entsprechender Dokumente bei der STV. Information im Internet unter: <https://www.stv-bonn.de/> unter **Erntegut-Bescheinigung**. Auf der Grundlage der bereitgestellten Daten erhält der Landwirt eine Erntegut-Bescheinigung (ab 15.07.2024) durch die STV. Bei korrekter Angabe ist der Vorgang für den Landwirt erledigt.

Variante 2: Landwirt macht Nachbauerklärung und gibt jedoch keine die eigenen Angaben stützenden Dokumente frei (z.B. Betriebsübersicht aus IBALIS), verpflichtet sich allerdings im Falle einer späteren Stichprobenprüfung entsprechende Belege einzureichen. Auch dieser Landwirt kann ab 15.07.2024 die Erntegut-Bescheinigung erhalten / downloaden.

Die STV weist darauf hin, dass eine aus geschützten Sorten erwachsene Ernte rechtmäßig ist, wenn der Sortenschutzinhaber der Erzeugung zugestimmt hat. Wird Z-Saatgut eingesetzt, wird die Ernte legal erzeugt. Dasselbe gilt für die Verwendung von Nachbauseaatgut, wenn die Nachbaubestimmungen eingehalten werden.

Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV): WDüngV-Meldungen nur noch per Online-Formular!

Die beiden Formulare für Empfänger und Inverkehrbringer von Wirtschaftsdünger **stehen ab sofort nur noch als Online-Formulare** zur Verfügung. Diese Formulare sind auf der Internetseite der LfL zu finden unter <https://www.lfl.bayern.de/iab/duengung/032104/index.php>.

Bisher übermittelte Meldungen von Empfängern und Inverkehrbringern bleiben weiterhin gültig.

Kartoffel: unbedingt Krautfäulesituation beachten - rechtzeitige und wirkungsvolle Massnahme

Aktuell höheren Infektionsdruck bei Krautfäule beachten. Die **Krautfäulebekämpfung muss auf die jeweilige Situation** flexibel reagieren. **Achten Sie darauf, auf Standorten auf denen Kartoffel früh aufblühen und ungünstige Niederschlags- und Bodenverhältnisse** (Schlag mind. 3 Tage unbefahrbar) herrschte, **zeitnah zur Startspritzung unbedingt geeignete systemische Mittel** (z.B. Zorvec Entecta + Curzate 60 WG / Cymbal Flow bzw. Simpro + z.B. Shirlan / Ranman Top oder Infinito + Curzate 60 WG / Cymbal Flow) **einzusetzen. Wegen der Resistenzgefahr bei weiteren Behandlungen Mittel wechseln**, insbesondere wenn bei der vorherigen Spritzung die Wirkstoffe Mandipropamid, Benthiavalicarb, Dimethomorph oder Valifenalate eingesetzt bzw. Zorvec angewandt wurde. Zudem sind **Spritzabstände** je nach Krautwachstum, Sortenanfälligkeit usw. entsprechend **anzupassen**.

Bei **vorhandenem Befall im Bestand für die Stoppspritzung keine CAA-Wirkstoffe und kein Zorvec** verwenden. Der Wirkstoff Cymoxanil hat die beste kurative Wirkung, welche allerdings in der Dauerwirkung begrenzt ist. Er kann latente Infektionen erfassen, die nicht älter als 48 Stunden sind. Es sollten zur **Stoppspritzung dann Tankmischung mit dem Wirkstoff Cymoxanil eingesetzt** werden.